Anlage 1.2

A. FÖRMLICHE TRÄGER- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG, KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Sachverhalt:

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Staatliches Bauamt Ansbach, Ansbach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Dienststelle Ansbach, Ansbach
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Nürnberg
- Stadtwerke Dinkelsbühl, Dinkelsbühl
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH, Nürnberg
- Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Ansbach, Ansbach
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Geschäftsstelle Ansbach, Ansbach
- Kreisheimatpfleger Hr. Brehm, Rothenburg ob der Tauber
- Stadtheimatpfleger Hr. Weigel, Dinkelsbühl
- Kreisbrandrat Hr. Müller, Dinkelsbühl
- Stadt Feuchtwangen
- Markt Schopfloch
- Gemeinde Langfurth
- Gemeinde Wittelshofen
- Gemeinde Fichtenau

Kenntnisnahme - Stadtrat:

Der Rat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

B. FÖRMLICHE TRÄGER- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG, STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN OHNE EINWÄNDE, BEDENKEN, HINWEISE UND/ODER EMPFEHLUNGEN

Sachverhalt:

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen ohne Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen abgegeben:

- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, Ansbach, Schreiben vom 20.11.2017
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Schreiben vom 16.11.2017
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Schreiben vom 26.10.2017
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach, Schreiben vom 17.11.2017
- Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Nürnberg, Schreiben vom 20.11.2017
- Kabel Deutschland Vertrieb u. Service GmbH, Nürnberg, Schreiben vom 23.11.2017
- TenneT TSO GmbH, Bamberg, Schreiben vom 03.11.2017
- PLEdoc GmbH, Essen, Schreiben vom 10.11.2017
- Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl, Schreiben vom 26.10.2017
- Markt Dürrwangen, Schreiben vom 08.11.2017
- Gemeinde Wilburgstetten, Schreiben vom 23.11.2017
- Gemeinde Mönchsroth i. d. VG Wilburgstetten, Schreiben vom 15.11.2017
- Gemeinde Wört, Schreiben vom 17.11.2017
- Gemeinde Kreßberg, Schreiben vom 23.10.2017

Kenntnisnahme - Stadtrat:

Der Rat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Bedenken gegen die vorgelegte Planänderung bestehen und keine Hinweise o. ä. gegeben wurden.

C. FÖRMLICHE TRÄGER- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG, STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN MIT EINWÄNDEN, BEDENKEN, HINWEISEN UND/ODER EMPFEHLUNGEN

1. Landratsamt Ansbach, Schreiben vom 21.11.2017

Sachverhalt:

Das Sachgebiet 43 „Wasserrecht“ merkt folgende Textkorrektur an: In Kap. 8.3 (letzter Absatz) muss es anstelle von „BBodSchV § 18“ wohl „BBodSchG § 18“ heißen.

Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Beschluss Stadtrat:

Die angemerkte Textstelle wurde korrigiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ansonsten gegen die vorgelegte Planänderung keine Einwände bestehen bzw. keine weiteren Anmerkungen übermittelt wurden.

2. Regierung von Mittelfranken, Ansbach, Schreiben vom 06.11.2017

Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl plant weiterhin die Rücknahme der Darstellung einer Trasse für die Umgehungsstraße zur Bundesstraße 25 sowie die Rücknahme einer Sonderbaufläche „Camping“, einer weiteren Sonderbaufläche für „Zentralörtlich bedeutsame Einrichtungen“ und mehrerer öffentlicher Grünflächen.
Aus landesplanerischer Sicht waren im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB Einwendungen nicht erhoben worden. Die Stellungnahme vom 02.08.2017 (Az. RMF-SG24-8314.01-21-1-15) wird aufrechterhalten.

Beschluss Stadtrat:

Der Rat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Regierung Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben werden. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahme der Regierung vom 02.08.2017 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2017 behandelt. Der Auszug aus dem Beschlussbuch ging der Regierung mit Schreiben vom 20.10.2017 postalisch zu. Diesbezügliche Belange sind berücksichtigt.

3. Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg, Schreiben vom 20.10.2017

Sachverhalt:

Zu o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben W71694391 vom 04.08.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Beschluss Stadtrat:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahme der Telekom vom 04.08.2017 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2017 behandelt. Der Auszug aus dem Beschlussbuch ging der Regierung mit Schreiben vom 20.10.2017 postalisch zu. Diesbezügliche Belange sind berücksichtigt.

4. Main-Donau Netzgesellschaft mbH, Nürnberg, Schreiben vom 27.10.2017

Sachverhalt:

Wir bitten Sie, in der Begründung (unter Punkt 9.4 Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen Nr. 9) die Bezeichnung von N-ERGIE auf MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH ebenfalls noch zu berichtigen.

Ansonsten behält die Stellungnahme vom 26.07.2017, AZ.ARB02201718014, weiterhin Gültigkeit.

Für die Beteiligung bedanken wir uns und nehmen die zugesandten Unterlagen zu unseren Akten.

Beschluss Stadtrat:

Die Bezeichnung in der Begründung wurde geändert.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahme der Regierung vom 26.07.2017 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2017 behandelt. Der Auszug aus dem Beschlussbuch ging der Main-Donau-Netzgesellschaft mit Schreiben vom 20.10.2017 postalisch zu. Diesbezügliche Belange sind berücksichtigt.

5. Handwerkskammer für Mittelfranken, Nürnberg, Schreiben vom 27.11.2017

Sachverhalt:

Beachtung der Belange der Wirtschaft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8a BauGB.

Keine eigenen Planungen und Maßnahme.

<u>Beschluss Stadtrat:</u>

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Belange der Wirtschaft sind berücksichtigt, sofern dies im Rahmen der vorliegenden Planänderung geboten war/ist.